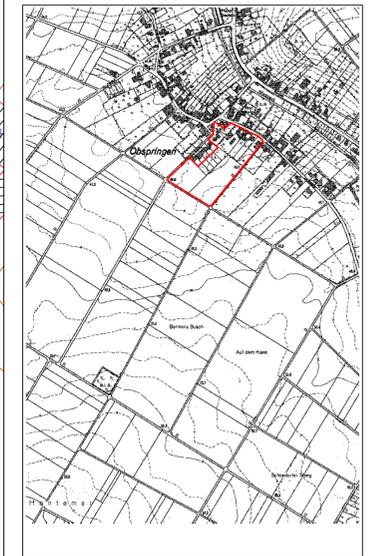


GEMARKUNG BRAUNSRATH  
FLUR 1 UND 2

# 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.40 DER GEMEINDE WALDFEUCHT "IM HUFENRATH" MASSSTAB 1:500

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- TH 4,50 TRAUFFHÖHE ALS HÖCHSTMASS
- FH 8,00 FIRSTHÖHE ALS HÖCHSTMASS
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- o ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- P PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG ELEKTRIZITÄT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG GGF. BESONDERE BAULICHE MASSNAHMEN ERFORDERLICH SIND
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNG  
(KEINE FESTSETZUNG)

- GEPLANTE PARZELLIERUNG

BESTANDSANGABEN

- WOHNGEBÄUDE
- NEBENGEBÄUDE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- BAUM
- LAUBBAUM
- NADELBAUM
- HECKE

AUSFERTIGUNG

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

ÄNDERUNG

HINWEIS: DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

VERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Im Hufenrath“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 08/2010 der Gemeinde Waldfeucht vom 08.10.2010 bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit und die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig unterrichtet. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 11.10.2010 bis einschließlich 29.10.2010 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 08.10.2010 im Amtsblatt Nr. 08/2010 der Gemeinde Waldfeucht ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2010 zu der Planung gehört.

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Im Hufenrath“ mit Erläuterungen öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Im Hufenrath“ hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 09/2010 der Gemeinde Waldfeucht vom 30.11.2010 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 08.12.2010 bis 08.01.2011 mit Erläuterungen öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.11.2010 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom ..... über den Erlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Im Hufenrath“ als Satzung, sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind am ..... im Amtsblatt Nr. .... der Gemeinde Waldfeucht öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Im Hufenrath“ in Kraft.

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

Waldfeucht, den

Schramm, Der Bürgermeister

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS §§ 9 UND 30 BAUGB. DURCH DIE INGENIEURGESELLSCHAFT DR. ING. NACKEN MBH, HEINSBERG.



## 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.40 "IM HUFENRATH"

07.01.2011

Diese Kopie dient ausschließlich der Information. Eine Weitergabe an Dritte oder sonstige Verwendung der Planunterlagen sind untersagt. Eine Vervielfältigung ist ebenfalls untersagt.

